

Sterbegeldversicherung auf die Töchter abschließen?

Tagged as : [geld!](#), [mutter](#), [versicherung](#)

Date : 3. Dezember 2017

Hallo, Herr Wilhelm,

ich habe eine Frage und hoffe das ich es vernünftig und verständlich formulieren kann.

Unsere Mutter stammt aus einer Krebs vorbelasteten Familie. Sie selbst hat nur ein geringfügiges Einkommen und setzt kein Geld ein für irgendwelche Versicherungen oder vorsorgen. Da wir erlebt haben wie viel Streit das bringt wenn eine Beerdigung ansteht weil keiner für die kosten aufkommen kann, haben meine Schwester und ich überlegt eine Versicherung abzuschließen welche die Beerdigungskosten unserer Mutter abdeckt wenn etwas passieren sollte. Zur Zeit sieht es Gott sei dank nicht aus als würde in nächster Zeit etwas passieren aber wir haben z.b. an unserem Onkel gesehen das schnell alles anders aussieht.

Da meine Schwester und ich beide nicht berufstätig sind sondern nur unsere Ehemänner würde eine Beerdigung auch unsere finanzielle Situation erheblich fallen. Lange rede kurzer Sinn: ist es möglich das meine Schwester und ich eine Versicherung/Vorsorge Abschliessen können welche dann für die Beerdigungskosten aufkommt? Falls ja, an wem bzw. Wo schließt man so eine Versicherung ab? Falls das relevant ist, unsere Mutter ist 60 Jahre alt.

Für eine Antwort danke ich Ihnen und wünsche ihnen und ihrer Familie ein schönes wochenende und eine besinnliche Adventszeit.

Es gibt ja für diesen Zweck extra Sterbegeldversicherungen. Bei der Auswahl der Gesellschaft würde ich darauf achten, daß die Auszahlungsmodalitäten einfach sind.

Es gibt Gesellschaften, die eine Person als Bezugsberechtigten festschreiben, und es gibt solche, bei denen schlicht und ergreifend derjenige das Geld bekommt, der die Police und die Sterbeurkunde vorlegt.

Welche der beiden Varianten Ihnen nun besonders gut paßt, müssen Sie selbst entscheiden.

Wenn Sie für Ihre Mutter eine solche Versicherung abschließen wollen, spielt es auch wieder eine Rolle, welche Gesellschaft Sie wählen. Die einen verlangen die Unterschrift des Versicherten, die anderen wiederum nicht.

Hier heißt es, gut zu vergleichen.

Aber prinzipiell ist Ihr Wunsch durchaus erfüllbar und auch nichts Außergewöhnliches.
